

Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau



Fachbereich Bildung und Schule
Frau Fachbereichsleiterin
Ute Imig-Wittekind

Im Hause

Fachbereichsleitung

Kreisbrandinspektor

Besuchsanschrift

Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Zimmer

G 103

Auskunft

Herr Schmidt

Telefon

+49 6152 989-900

Fax

+49 6152 989-888

E-Mail

kreisbrandinspektor@kreisgg.de

Aktenzeichen

I/5-kbi-3.0-Corona

Datum

22.04.2020

Informationen bezüglich der Nutzung eines Mund-Nasen-Schutz (MSN) oder auch Medizinische-Mund-Nasen-Schutzmasken (MMN) bzw. einer Mund-Nasen-Bedeckung (MND)

Sehr geehrte Frau Imig-Wittekind,

bezugnehmend auf unsere Unterredung anbei einige Informationen bzw. Verhaltensweisen zum Thema MSN / MMN oder MND im Rahmen der derzeitigen SARS-CoV-2 Problematik.

Aus dem beigefügten Informationen bzw. Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA, zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, die sich auch mit den Einschätzungen des Gesundheitsamtes des Kreises Groß-Gerau sowie den Einschätzungen unseres Ärztlichen Leiters Rettungsdienst decken, können Sie sehr deutlich aber einfach dargestellt entnehmen, welche welcher Schutz für den jeweiligen Einsatz vorgesehen ist.

Zu den bereits genannten Masken bzw. Bedeckungen kommt noch der FFP Maslen Typ 1 bis 3, die Partikel-filtrierenden Halbmasken den ganz speziellen Bereichen zuzuordnen sind. Diese FFP Masken sind für den Schulalltag nicht indiziert und zudem untauglich, da eine Verständigung äußerst Problematisch und das Tragen über mehrere Stunden eher Gesundheitsbelastend ist.

Auch informiert das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau sowie die entsprechenden Seiten des Robert Koch Institut (RKI) oder des zuständigen Hessischen Ministeriums für Integration und Soziales auf ihrer jeweiligen Homepage sehr gut über das Themen bezüglich des Schutzes mittels Masken oder Bedeckungen.

Postanschrift:

Wilhelm-Seipp-Str. 4
64521 Groß-Gerau

Bushaltestellen: „Landratsamt“,
„Hallenbad“ und „Kreisklinik“

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag:
8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE67 5085 2553 0000 0000 18
BIC: HELADEF1GRG
www.kreisgg.de
www.gg112.de

(1/2)

Vor allen Dingen ist jedoch folgendes festzuhalten:

- FFP Masken sind für den Gesundheitsbereich wie Kliniken, Rettungsdienst und weitere Bereiche der Gefahrenabwehr vorzusehen, da dort Invasive Maßnahmen an Patienten durchgeführt werden.
Ausnahmsweise sind diese Masken für eine kurzfristige Nutzung bei einem zwingenden direkten körperlichen Kontakt zu anderen Menschen erforderlich, wie bei Umgang traumatisierten Kindern im Bereich „Schutz des Kindeswohls“ oder vergleichbaren Thematiken.
- MSN bzw. MMN sind hinlänglich als OP Masken bekannt und auch genau dafür vorgesehen oder für den üblichen Klink- oder Pflegebereich.
Sie dienen primär dem Schutz des Gegenübers.
- Die MND dienen dem gleichen Zweck wie die MSN bzw. MMN, sind jedoch nicht Herstellergeprüft bzw. unterliegen keiner DIN oder Norm.
Sie bremsen jedoch auch die Ausbreitung von Atem Tröpfchen und Speichel beim Husten und Niesen und erfüllen somit in der Regel denselben Zweck wie eine OP Maske.
- Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass jede MSN, MMN oder MND besser ist als gar kein Schutz und es wird der Verbreitung der Infektion vorgebeugt.
Ebenso verhindert das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung den Griff mit den Händen in oder an Nase oder Mund und schützt so vor einer Ansteckung, die in über die Hände in die Atmungsorgane erfolgen kann.
- Die wichtigsten Schutzfaktoren sind und bleiben Abstand und Händehygiene mit Wasser und Seife mehrfach täglich nach den gültigen Vorgaben von RKI und anderen Institutionen.

In der Anlage erhalten Sie noch die entsprechenden Hinweise zu den oben getätigten Ausführungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schmidt)
Kreisbrandinspektor
Fachbereichsleiter Gefahrenabwehr

EMPFEHLUNGEN UND WISSENSWERTES

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen kann neben anderen Maßnahmen nach aktuellem Wissensstand helfen, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 weiter einzudämmen – auch wenn keine Krankheitszeichen vorliegen. Dieses Merkblatt informiert über verschiedene Arten von Mund-Nasen-Bedeckungen, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist.

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Daher liegt es nahe, eine Mund-Nasen-Bedeckung als mechanische Barriere bzw. Bremse zu tragen.

Mund-Nasen-Bedeckungen und medizinische Masken – was ist der Unterschied?

Neben den oft selbst genähten Mund-Nasen-Bedeckungen (sog. community masks) gibt es medizinische Schutzmasken, so genannte Operationsmasken (OP-Masken) und filtrierende Halbmasken, die ursprünglich aus dem Arbeitsschutzbereich stammen:



the_burtons via Getty Images

Mund-Nasen-Bedeckungen

als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Husten oder Niesen werden aus handelsüblichen Stoffen in unterschiedlichsten Variationen genäht. Im Internet gibt es dazu zahlreiche Nähanleitungen. Mund-Nasen-Bedeckungen werden auch von verschiedenen Firmen, wie Textilherstellern, produziert. Sollte keine derartige Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stehen, kann auch ein Tuch oder ein Schal vor Mund und Nase gehalten oder gebunden werden.



the_burtons via Getty Images

Medizinische Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS), so genannte Operations (OP)-Masken

werden vor allem im medizinischen Bereich wie Arztpraxen, Kliniken oder in der Pflege eingesetzt. Sie können die Verbreitung von Speichel- oder Atemtröpfchen der Trägerin oder des Trägers verhindern und dienen primär dem Schutz des Gegenübers. OP-Masken zählen zu den Medizinprodukten und erfüllen entsprechende gesetzliche Vorschriften.



AGF/Kontributor via Getty Images

Partikel-filtrierende Halbmasken (filtering face piece, FFP-Masken)

werden in erster Linie in Arbeitsbereichen verwendet, in denen sich gesundheits-schädliche Stoffe in der Luft befinden. Die Masken halten Schadstoffe und auch Viren ab. Sie gelten als Gegenstand einer persönlichen Schutzausrüstung im Rahmen des Arbeitsschutzes. Je nach Filterleistung gibt es FFP1-, FFP2- und FFP3-Masken. Für die Behandlung von COVID-19-Patienten werden im Rahmen genereller Schutzkleidung, vor allem auch in Intensivstationen, FFP2- und FFP3-Masken verwendet.

Welchen Schutz bieten Mund-Nasen-Bedeckungen?

Mund-Nasen-Bedeckungen können für den privaten Gebrauch empfohlen werden, wenn sich Personen in öffentlichen Bereichen aufhalten und die Abstandsregeln nicht immer leicht einzuhalten sind, z. B. beim Einkauf, in Apotheken oder in Bus und Bahn. Bei einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus kann man nach aktuellem Wissensstand schon ein bis drei Tage vor den ersten Symptomen ansteckend sein, und es gibt auch Krankheitsverläufe ganz ohne Symptome. Daher ist es ratsam, zu Gelegenheiten, bei denen sich der empfohlene Abstand zu anderen Menschen nicht einhalten lässt, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund-/Nasen-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf jedoch auf keinen Fall ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugen.

Die Bedeckung schützt nicht die Trägerin oder den Träger, sondern das Gegenüber. Und nach wie vor sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz das **Einhalten der Husten- und Niesregeln**, eine **gute Handhygiene** und das **Abstandhalten** (mindestens 1,5 Meter) von anderen Personen.



Es ist nach wie vor wichtig, dass Ärzten und Pflegekräften ausreichend OP- sowie FFP-Masken zur Verfügung stehen, die COVID-19 Betroffene behandeln oder betreuen. Handelsübliche Schutzmasken sollten daher dem Fachpersonal vorbehalten bleiben – zum eigenen und zum Schutz anderer.

Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten:

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist ganz wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- ▶ Waschen Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

- ▶ Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- ▶ Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist. Denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- ▶ Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- ▶ Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- ▶ Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).
- ▶ Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt oder am besten sofort bei 60° bis 95° C gewaschen werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Näh- und Pflegeanleitung für Mund-Nasen-Bedeckungen, auch in verschiedenen Fremdsprachen

https://www.essen.de/gesundheits/coronavirus_6.de.html

Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

(BfArM): Hinweise für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

Robert Koch-Institut (RKI): Hinweis zur Verwendung von Masken (MNS, FFP- sowie Behelfsmasken)

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Arbeitsschutz_Tab.html

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

Antworten zur Verwendung von filtrierenden Halbmasken/Atemschutzmasken und weiterer persönlicher Schutzausrüstung

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/FAQ_node.html

Empfehlungen zum Einsatz von Schutzmasken

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ-PSA/pdf/Schutzmasken.pdf?__blob=publicationFile&v=4